

Arbeitsprüfungsreglement Herdengebrauchshunde



APR-HGH

**Gültig ab:
09. Oktober 2017**

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	4
Geltungsbereich	4
Zweck der Prüfungen	4
Tierschutzbestimmungen	4
Bezug von Unterlagen	5
Abkürzungen	5
PRÜFUNGSRICHTER	6
Ausbildungsweg	6
Zulassung	6
ARBEITSSTUFEN	7
Eignungsprüfung	7
Britischer Parcours	8
Französischer Parcours / Interraces / Farmtrial	9
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	10
Zulassung	10
Besitzer / Team Wechsel	10
Limitierung	10
Aufstieg	10
Abstieg	10
Bewertung	11
Rangierung	11
Saisonrangliste	11
Call-Off (abrufen durch Richter)	12
Haftung	12
Streitigkeiten auf dem Platz	12
ARBEIT IM PARCOURS	13
Allgemein	13
Distanzen	13
Startpfosten / Startposition	13
Tore / Passieren der Tore	13
Zeitüberschreitung / Aufgabe	13
Ausschluss, Disqualifikation	13
DURCHFÜHRUNG VON ARBEITSPRÜFUNGEN	14

Regionalgruppen Pflichten.....	14
Anmeldung an Arbeitsprüfungen.....	14
Abmeldung.....	14
Kontrolle Teilnahmeberechtigung.....	14
Aufgaben des Prüfungsleiters, bez. der organisierenden RG	14
Schafherden	15
Publikum	15
SCHWEIZERMEISTERSCHAFT HGH (SM HGH)	16
Qualifikationsmodus für die SM HGH.....	16
Richter und Kursdirektor für die SM HGH.....	16
Durchführung Vorläufe	16
Durchführung Final	17
QUALIFIKATION FÜR EM UND WM ODER WEITERE INTERNATIONALE ARBEITSPRÜFUNGEN.....	18
Durchführung von EM/WM-Qualifikationsläufen	18
Bewertung / Rangierung.....	18
BESCHWERDEN UND SANKTIONEN	19
Aufsichtspflicht.....	19
Beschwerden	19
Sanktionen	19
BESCHREIBUNG DER EINZELNEN ARBEITSPRÜFUNGSABLÄUFE.....	20
SSDS Eignungsprüfung (100 Punkte).....	20
Britischer Parcours Klasse 1 (100 Punkte)	22
Britischer Parcours Klasse 2 (100 Punkte)	24
Britischer Parcours Klasse 3 (100 Punkte)	25
Britischer Parcours Klasse 4 (170 Punkte / 160 Punkte).....	26
Britischer Parcours EM/WM Qualifikationsläufe (100/110 Punkte)	27
Brace (Doppel) (140 Punkte).....	28
Französischer Parcours / Interraces / Farmtrial (100 Punkte).....	29
Varianten zum Britischen oder Französischen Parcours.....	31
ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN	32
Aufgehobene Bestimmungen	32
Genehmigung und Antrag.....	32

EINLEITUNG

Geltungsbereich

Die vorliegende Prüfungsordnung ist massgebend für die in der Schweiz stattfindenden Prüfungen der Swiss Sheep Dog Society und deren Mitglieder in den Klassen Herdengebrauchshunde. Sie regelt das Verhalten der Teilnehmer an den Prüfungen und umschreibt die Leistungen, die an Prüfungen in den einzelnen Klassen zu absolvieren sind sowie deren Bewertung.

Bei Übersetzungen ist in Zweifelsfällen der deutsche Text massgebend. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Prüfungen müssen sich an ein bestimmtes einheitliches Schema halten, um alle Hundeführer (HF) und Hunde vor möglichst gleiche Aufgaben zu stellen. Eine Prüfungsordnung soll und kann nicht eine Ausbildungsanleitung sein. Bei der Ausbildung sind Gesichtspunkte des tiergerechten Aufbautrainings zu berücksichtigen und die Anforderungen vielseitig zu gestalten.

Zweck der Prüfungen

Die Prüfungen für **die Arbeit mit landwirtschaftlichem Nutzvieh** sind auf die speziellen Fähigkeiten der Hütehunde und auf die Anforderungen bei ihrer täglichen Arbeit ausgerichtet. Von der richtigen Zuchtauswahl, einer guten Ausbildung und vom korrekten Einsatz hängen die Resultate ab, die man von einem guten Hütehund erwarten kann, vorausgesetzt, die Nutztiere sind an Hunde gewöhnt und lassen sich von ihnen führen.

Im Gegensatz zum Allgemeinen Hundesport, wo sich der HF nur auf den Hund konzentrieren muss, und der Richter auch nur diese beiden zu bewerten hat, kommen bei der Hüte Arbeit die Nutztiere dazu. Deshalb steht hier die Unterordnung nicht im Vordergrund, sondern der HF und sein Hund bilden ein Team, das die gestellten Aufgaben mit den Nutztieren, im vorliegenden Fall also mit Schafen, lösen muss. Sobald sich der Hund hinter den Schafen befindet, wird das Augenmerk des Richters vor allem auf den Schafen sein. Die Arbeit des Hundes wird anhand der Reaktion der Schafe bewertet.

Die von der Swiss Sheep Dog Society (SSDS) veranstalteten Arbeitsprüfungen für Herdengebrauchshunde haben folgende Ziele:

- Die Förderung des sinnvollen Einsatzes von Herdengebrauchshunden in der Landwirtschaft sowie der hierfür spezifischen Arbeitsprüfungen.
- Anhand der gezeigten Leistungen Informationen zu erhalten über gute Arbeitslinien sowie über gute Ausbildungs- und Führungsmethoden.
- Durch den Vergleich der individuellen Leistungen werden die Mitglieder angespornt zu gründlicher Ausbildung sowie zur Zucht von Hunden aus guten Arbeitslinien.

Tierschutzbestimmungen

Die Vorschriften der schweizerischen Tierschutzgesetzgebung sind strikte zu befolgen. Dies gilt für alle Örtlichkeiten, welche während der Veranstaltung genutzt werden, insbesondere Prüfungs- und Übungsplätze, Parkplätze und Versäuberungsplätze.

Trächtige Hündinnen sind zum Schutz der ungeborenen Welpen ab der abgeschlossenen fünften Woche nach dem Deckakt von sämtlichen Anlässen ausgeschlossen. Hündinnen mit Welpen sind bis und mit der achten Woche nach der Geburt der Welpen von sämtlichen Anlässen ausgeschlossen.

Zuwerdhandlungen führen zu einem sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und haben Sanktionen zur Folge.

Bezug von Unterlagen

Der Bezug von Unterlagen erfolgt über die Technische Kommission des SSDS, im Weiteren genannt TK SSDS. Die Unterlagen werden soweit als möglich im Internet zur Verfügung gestellt.

Abkürzungen

AP	Arbeitsprüfung
HF	Hundeführer
LAO	Landesorganisation
LR	Leistungsrichter
PL	Prüfungsleiter
OLF	Outrun/Lift/Fetch
SSDS	Swiss Sheepdog Society
TK	Technische Kommission

PRÜFUNGSRICHTER

Die Richter verfügen über Erfahrungen sowohl in Arbeitsprüfungen wie auch in der Schäferei. Sie müssen von der GV SSDS zugelassen werden. Die Richter müssen selber aktive Hundeführer sein. Sie müssen entweder an einer Arbeitsprüfung pro Jahr starten oder an mindestens einer Arbeitsprüfung pro Jahr richten. Sie müssen an den jährlichen Richtertagungen des SSDS teilnehmen.

Dem Richter obliegt die Aufgabe eines regelkonformen und tierschutzgerechten Bewertens der Arbeiten auf den Aktivitätsplätzen der SSDS und der Mitglieder. Das Hauptaugenmerk ist auf den Umgang mit den zur Arbeit bereitgestellten Nutztieren zu richten. Die Punktvergabe hat nach nationalen und internationalen Standards stattzufinden. Die Richter nutzen Gelegenheiten zur Weiterbildung national/international. Falls ein Richter eine Auszeit für Maximum 2 Jahre nehmen will, muss er dies der TK schriftliche mitteilen und wird dann als Reserverichter aufgeführt. Richter mit Verzeigungen im Bereich Tierschutz oder sonstigen kriminellen Aktivitäten werden bis zur Klärung des Falles vom aktiven Richten an den SSDS- Veranstaltungen abgezogen.

Ausbildungsweg

Richteranwärter werden durch die RG-Präsidenten der GV SSDS zur Wahl vorgeschlagen. Voraussetzung: 3 Jahre aktive Mitarbeit in der SSDS / oder eines gleichgestellten Vereins im Ausland, zugezogene amtierende Richter ISDS etc. können ohne weitere Ausbildungsvorschriften durch die RG-Präsidenten der GV zur Wahl vorgeschlagen werden, der Richteranwärter hat mindestens einen selbstausgebildeten Hund in der Klasse 3 des Britischen Trials geführt, er war oder ist aktiver Schaf- oder Rindviehhalter.

Die Ausbildung beginnt nach dem positiven GV- Beschluss.

Sie umfasst das Richten von mindestens sechs APs zusammen mit einem Instruktorenrichter der SSDS. Ein Wochenende gilt als eine Anwartschaft. Der Instruktorenrichter füllt zuhanden des Kontrolleurs SSDS ein schriftliches Protokoll über den Verlauf der Anwartschaft aus. Der Richteranwärter ist selbst für seine Einsätze bemüht, ebenso legt er dem Instruktorenrichter das Protokoll selbstständig zum Ausfüllen vor.

Nach den ersten 3 abgehaltenen Anwartschaften (Minimum 1 pro Instruktorenrichter) wird dem Anwärter ein Theorie-Frageblatt mit 50 Fragen vorgelegt. Diese beinhalten 30 Fragen zum AP- Reglement der SSDS und 20 Fragen zur Richterpunkthilfe. Die Fehlerzahl darf nicht über 10% liegen. Die schriftliche Prüfung kann einmal wiederholt werden. Erst nach erfolgreicher schriftlicher Prüfung kann der Anwärter alle Klassen, mit Ausnahme von Eignungsprüfungen und Internationalen Quali-APs richten.

Nach minimum 6 abgehaltenen Anwartschaften stellt der Anwärter bei der TK/ SSDS den Antrag zur Abnahme der Praktischen Prüfung. Diese organisiert anlässlich einer AP mit drei Klassen die Prüfung durch die drei Instruktorenrichter des SSDS. In jeder Klasse sind drei Läufe zu richten. Die Punktabweichung sollte nicht über 10% liegen, definitiv gilt der Entscheid der Instruktoren Richter.

Zulassung

Zur Zulassung zum Richter muss die theoretische Prüfung innerhalb eines Jahres und die praktische Prüfung innerhalb 3 Jahren nach der Wahl abgelegt werden. Nach erfolgreich bestandenen Prüfungen erhält der Richteranwärter den Richter Status.

Ausländische Richter müssen entweder von der FCI, von der ISDS, oder von einer anderen Nationalen Hühtehunde Organisation anerkannt sein.

Erfahrene KL. 3 HF dürfen bei Interaces / Farmtrials als Richter eingesetzt werden.

ARBEITSSTUFEN

Eignungsprüfung

Das Bestehen der Eignungsprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an sämtlichen Arbeitsprüfungen des SSSD.

Disziplinen	EP
Auspferchen	10
Hinterhertreiben (drive together)	15
Stabilisieren	5
Wegtreiben (drive)	10
Einholen (outrun)	20
Übernahme (lift)	10
Bringen (fetch)	10
Engpass oder Fangen	10 / 10
Einpferchen	10
Total	100

Britischer Parcours

Der "Britische Parcours" widerspiegelt die Arbeit der Koppelgebrauchshunde und ist auf die Fähigkeiten des Border Collies und anderer Koppelgebrauchshunde zugeschnitten und orientiert sich an ISDS-Arbeitsprüfungsreglementen, die in anderen Ländern in Kraft sind. Der Britische Parcours Brace entspricht einem Klasse 3 Parcours der durch Teams bestehend aus einem Hundeführer und zwei Hunden bewältigt wird.

Disziplinen	HGH 1	HGH 2	HGH 3	HGH 4	HGH B
Einholen (outrun)	20	20	20	20+20	20+20
Übernahme (lift)	10	10	10	10+10	10+10
Bringen (fetch)	15	20	20	20+20	20
Treiben (drive)	15	30	30	40	30
Hinterhertreiben (drive together)	15				
Engpass oder Fangen	15/15				
Abtrennen oder Fangen (shedding)		10/10	10/-		10/-
Vereinzeln				20 / 0	
Einpferchen (penning) Doppeltes Einpferchen	10	10	10	10	10+10
zusätzliche Disziplinen*:					
<i>Verladen</i>	+ 10	+ 10	+ 10		
<i>Sortieranlage</i>	+ 15	+ 15			
<i>Malteser Kreuz Abtrennen (shedding) Singling</i>	+ 10/+10	+ 10/+10	+ 10/+10		
	+10	+ 10	+ 10	0 / 10	
Total	Von / bis. 100 – 120	Von / bis. 100 - 120	Von / bis. 100 - 120	170 / 160	140

* Die unter Varianten in diesem Reglement aufgeführten Disziplinen können entweder oben aufgeführte Disziplinen ersetzen bei gleicher Punktzahl oder sie ergeben zusätzliche Punkte und erhöhen das Gesamtpunktetotal.

Französischer Parcours / Interraces / Farmtrial

Der "Französische Parcours" ist für alle Hütehunde-Rassen ausgelegt, die gewohnt sind mit einer etwas grösseren Herde zu arbeiten.

Disziplinen	HGH F
Auspferchen	5
Treiben und Manöver	25
Zusammenalten der Herde und Fangen eines Schafes	10
Einholen	10
Übernahme	10
Bringen	10
Hüten längs Kulturland	10
Sortieranlage	10
Einpferschen oder Verladen	10/10 zusätzliche Disziplinen* +
Total	Mind. 100

* Die unter Varianten in diesem Reglement aufgeführten Disziplinen ergeben zusätzliche Punkte und erhöhen das Gesamtpunktetotal

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Zulassung

Die Arbeitsprüfungen sind für alle Hunde und Hundeführer offen, die beim SSDS registriert sind und die Eignungsprüfung bestanden haben. Alle schweizerischen Konkurrenten müssen Mitglied des SSDS sein. Die Eignungsprüfung setzt keine Mitgliedschaft voraus.

Jeder Teilnehmer hat vor Prüfungsbeginn den SSDS-Mitgliederausweis vorzuweisen.

Es gelten folgende Mindestalter:

EP, BP Klasse 1	12 Monate
BP Klasse 2	14 Monate
BP Klasse 3, Klasse 4, Brace	18 Monate
Französischer Parcours	14 Monate

Besitzer / Team Wechsel

Beim Erwerb oder HF Wechsel eines ausgebildeten Hundes, welcher die Eignungsprüfung des SSDS absolviert hat, sind Hundeführer, welche bereits einen Hund an SSDS Prüfungen geführt haben ohne Wiederholung der EP in der Klasse 1 startberechtigt.

Limitierung

Jeder Konkurrent kann mit mehreren Hunden teilnehmen. Wenn zu viele Anmeldungen eintreffen, kann der Veranstalter die Teilnahme auf einen Hund beschränken. Qualifikationen für Internationale Meisterschaften können nicht beschränkt werden.

Andere Arbeitsprüfungen die Limitiert werden, zählen nicht für Nationale oder Internationale Qualifikationen.

Aufstieg

Der Aufstieg von Klasse 1 zu Klasse 2 und von Klasse 2 zu Klasse 3 wird in Prozent zu der Gesamtpunktzahl festgelegt. Als Richtlinie zum Aufstieg gelten zwei Resultate mit mind. 70% oder ein Resultat mit mind. 90% der möglichen Punkte.

Die TK SSDS kann die geforderte Anzahl um +/- 1 und die geforderten mind. Prozente um +/- 5 % pro Jahr auf die nächste Saison anpassen. Die Anpassungen sind unter Einhaltung der Rekursfristen in den Publikationsorganen der SSDS zu veröffentlichen.

Startberechtigt für die Klasse 4 und Brace sind Hunde, welche für Klasse 3 startberechtigt sind.

Abstieg

Ein Zurückgehen in die nächste tiefere Stufe ist unter folgenden Bedingungen vorgesehen:

Besteht ein Hund eine Prüfung nicht (weniger als 70%), ist ein freiwilliges Zurückgehen in die nächst tiefere Klasse erlaubt.

Für den erneuten Aufstieg gelten in jedem Fall die oben erwähnten Bedingungen, wobei die früher in dieser Klasse erreichten Resultate nicht mitgezählt werden.

Bewertung

Die erreichten Gesamtpunktzahlen werden wie folgt bewertet:

90	- 100 % der Punkte	= vorzüglich	(v)
80	- 89 % der Punkte	= sehr gut	(sg)
70	- 79 % der Punkte	= gut	(g)
60	- 69 % der Punkte	= befriedigend	(b)
unter 60	% der Punkte	= mangelhaft	(m)

Rangierung

Die Rangierung bei gleicher Punktezahl lautet:

1. Beim Britischen Parcours das höhere OLF-Punktetotal, d.h. das Team welches bei den Disziplinen Outrun, Lift und Fetch mehr Punkte erreicht hat. Beim Interace die höheren Punkte der ersten 3 Disziplinen.
2. höhere Punktzahl in der dem Ablauf des Parcours nächstfolgenden Disziplin.
3. Wenn mehrere Teams bei allen Disziplinen keinen Punkteunterschied aufweisen, erhalten diese den gleichen Rang. Die nachstehenden Ränge werden der Anzahl gleicher Ränge entsprechend ausgelassen.
4. Wenn an einer Nationalen Meisterschaft mehrere Teams den ersten Rang aufweisen, wird ein Stechen durchgeführt um einen Sieger zu erkören.

Teams mit freiwilligem Abbruch werden in der Klasse 1, 2 und im Französischen Parcours gemäss ihren Punkten rangiert. Bei Zeitüberschreitung werden alle Teams gemäss ihren Punkten rangiert.

Saisonrangliste

Klasse 3 und 4

Über alle Arbeitsprüfungen der Klasse 3 (auch EM/WM Qualiläufe) und Klasse 4, die auf nationaler Ebene organisiert und ausgeschrieben sind, wird eine Saisonrangliste geführt, welche gemäss den separaten Bestimmungen in diesem Reglement für die Qualifikationen für SM/EM/WM und allfällige weitere Internationale Trials massgebend sind.

Für diese Saisonrangliste werden den Teams, abhängig vom erarbeiteten Rang, Rangpunkte nach folgendem Schema verliehen:

- Rangpunkte werden den ersten 18 der Rangierten verteilt, aber nur 50% der gestarteten erhalten
- Rangpunkte (Bei z.B. 29 Startenden, erhalten nur die ersten 15 Rangpunkte).
- Die Rangpunkt lauten: 20-18-16-15-14-13-12-11-10-9-8-7-6-5-4-3-2-1 (1.Rang = 20 Punkte, 2.Rang = 18 Punkte ...).

Klasse 2

Über alle Arbeitsprüfungen der Klasse 2, die auf nationaler Ebene organisiert und ausgeschrieben sind, wird eine Saisonrangliste geführt und den acht bestrangierten Teams Rangpunkte verliehen.

- Die Rangpunkte lauten: 10-8-6-5-4-3-2-1 (1.Rang = 10 Punkte, 2.Rang = 8 Punkte ...).

Qualipunkte werden den ersten 8 der Rangierten verteilt, aber nur 50% der gestarteten erhalten Qualipunkte (12 Startende, so erhalten nur die ersten 6 Qualipunkte).

Andere Klassen

Sollten für andere Klassen oder Disziplinen Saisonranglisten notwendig sein. So werden die Qualipunkte nach dem Klasse 2 System verteilt. Es zählen die 3 besten Resultate bei mindestens einem Start.

Call-Off (abrufen durch Richter)

Das Call-Off-System ist zulässig für AP's der KL. 3 und muss als Call-Off ausgeschrieben sein.

EM / WM Qualifikation und Klasse 3 Läufe, welche *nicht* als Call-Off ausgeschrieben waren, können nur im Notfall (z.B. Nebel) durch Entscheid des Richters, des Prüfungsleiters und 1 Mitglied der TK oder des Vorstandes als Call-Off durchgeführt werden. Für Hunde die noch nicht 2-mal 70% der Punkte in der Kl. 3 erreicht haben darf das Call-Off erst angewendet werden, wenn 70 % der Punkte nicht mehr erreicht werden können. Auf keinen Fall kann das Call-off angewendet werden, wenn genügend Tageslicht zur Verfügung steht.

Die früheste Möglichkeit, ein Call-Off anzusetzen ist gegeben, wenn die geforderten Rangpunkte (zur Zeit die ersten 18 Klassierten, bez. 50% der Gestarteten) nicht mehr erreicht werden können. Bei einem Call-Off werden die Punkte bis zu dieser Stelle geschrieben.

AP's die nicht als Call-Off ausgeschrieben werden sind verpflichtet nur so viele Teams pro Tag auf die Startlisten zu nehmen, dass eine reguläre Durchführung mit genügend Zeit möglich ist.

Haftung

Jeder Teilnehmer haftet für jegliche Schäden, die er oder sein(e) Hund(e) an Tieren oder Gegenständen verursachen. Der HF ist verpflichtet, eine Privathaftpflichtversicherung mit Einschluss von Hundehaltung abzuschliessen.

Streitigkeiten auf dem Platz

Im Fall von Unstimmigkeiten kann der HF gegen eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.-- seine Reklamation dem Prüfungsleiter unterbreiten, der sie zusammen mit dem Richter und einem Mitglied der TK oder des Vorstandes oder einem Konkurrenten der Klasse III objektiv beurteilt.

Der Entscheid ist endgültig und kann gegenüber der Arbeitsprüfungsorganisation nicht mehr angefochten werden. Der Prüfungsleiter ist verpflichtet den Entscheid innerhalb von 2 Tagen nach dem Vorfall dem Kontrolleur SSDS z. B. auf dem Prüfungsrapport schriftlich zu melden.

ARBEIT IM PARCOURS

Allgemein

Der Richter entscheidet definitiv bei der Parcours Ausrichtung.

Auf eine ruhige Arbeit mit dem Nutzvieh wird grosser Wert gelegt. Jedes Abweichen von der vorgeschriebenen Ideallinie wird vom Richter mit Punktabzug bestraft. Dabei wird darauf geachtet, dass der Hund das Nutzvieh durch eine fließende und harmonische Arbeit bewegt.

Ausser einem (Hirten-) Stock und Pfeife sind keine anderen Hilfsmittel erlaubt.

Hilfestellungen sind in der Klasse 1 in Absprache mit dem Richter unter Punktabzug erlaubt.

Distanzen

Sämtliche in den einzelnen Klassen erwähnte Distanzen sind Richtwerte und können durch Beschluss der TK SSDS jeweils auf Beginn einer neuen Saison den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Startpfosten / Startposition

Beim Startpfosten darf der Hund nicht weiter weg vom HF platziert werden als 1 m pro 100 m Distanz des Bringens (z.B. Bringen 150 m, Hund befindet sich innerhalb einer Distanz von 1,5 m zum HF)

Der HF muss während dem OLF und dem Treiben im Umkreis einer Stocklänge beim Startpfosten stehen bleiben. Der Richter gibt in der Parcoursbesprechung bekannt wann der Pfosten verlassen werden darf.

Tore / Passieren der Tore

Der Durchlass bei den Toren beträgt ca. 7 m, bez. ca. 8 m bei mehr als 5 Schafen. Haben die Schafe die Linie in seitlicher Verlängerung des Tores überschritten, gilt das Tor als verpasst und kann nicht wiederholt werden.

Zeitüberschreitung / Aufgabe

Wird die vorgegebene Zeit überschritten, beendet der Richter den Lauf. Die Punkte werden bis zu dieser Stelle geschrieben.

Verliert ein Teilnehmer die Kontrolle über die Schafe, hat er die Möglichkeit aufzugeben um Vieh und Hund zu schonen. Die Punkte werden in der Klasse 1 und 2 bis zu dieser Stelle geschrieben. Wenn ein Teilnehmer an einer Arbeitsprüfung ab der Klasse 3 aufgibt, werden die bis zur Aufgabe erhaltene Punkte nicht mehr gezählt, das Resultat = Aufgabe (null Punkte).

Ausschluss, Disqualifikation

Verlässt ein Schaf das Arbeitsprüfung -Gelände, wird der Teilnehmer disqualifiziert. Der Richter darf jedes Team, welches bei der Arbeitsprüfung einen schweren Fehler begeht, mit Punktabzug oder Ausschluss bestrafen. Solche Fehler sind z.B.: Verlassen der Herde, Gehorsamsverweigerung, ungerechtfertigtes Beissen, Umherhetzen der Schafe, unkorrektes Verhalten des Hundeführers, unsachgemässes Versorgen der Schafe.

DURCHFÜHRUNG VON ARBEITSPRÜFUNGEN

Regionalgruppen Pflichten

Jede RG muss mindestens einmal pro Jahr eine Klasse 1, 2 und 3 Arbeitsprüfung organisieren. Die RG ist für die von Ihren Mitgliedern organisierten Arbeitsprüfungen zuständig. Das Ausfüllen und Weiterleiten des Prüfungsrapports ist obligatorisch und liegt in der Verantwortung der organisierenden RG.

Anmeldung an Arbeitsprüfungen

Arbeitsprüfungen können kurzfristig ausgeschrieben und onlinegeschaltet werden (mindestens 14 Tage zum Voraus). Für Arbeitsprüfungen gilt der Meldeschluss gemäss Ausschreibung. Für Meisterschaften gilt ein Meldeschluss von 30 Tagen.

Abmeldung

Eine Abmeldung bis zum Termin des Anmeldeschlusses ist kostenlos.

Beim Abmelden in der Zeitspanne nach dem ausgeschriebenen Anmeldeschluss bis zum Termin der Veranstaltung fallen 50% der Kosten an. Ein Attest oder ein anderer stichhaltiger Nachweis betreffend Verhinderung muss vorgelegt werden.

Bei Nichterscheinen am Prüfungstag oder Nichtvorweisen eines stichhaltigen Nachweises wird immer die gesamte Prüfungsgebühr fällig.

HF, die trotz eingeschriebener Mahnung die Prüfungsgebühr nicht bezahlen, können vom Prüfungsleiter (PL) der TK SSDS gemeldet werden. Diese kann auf Antrag Sanktionen aussprechen.

Kontrolle Teilnahmeberechtigung

Jeder Teilnehmer hat vor Beginn der Prüfung dem PL den SSDS-Mitgliederausweis vorzuweisen. Ist der HF nicht gleichzeitig auch der Eigentümer des Hundes, so müssen zwei Ausweise vorgelegt werden, einer für den Eigentümer, der andere für den HF.

Der Prüfungsleiter ist verpflichtet, die Zulassung des Hundes und Hundeführers zur Prüfung zu kontrollieren. Werden die Zulassungsbedingungen nicht erfüllt, darf der Teilnehmer nicht starten.

Aufgaben des Prüfungsleiters, bez. der organisierenden RG

Der Prüfungsleiter muss SSDS Mitglied sein. Die Gesamtorganisation einer Prüfung liegt in den Händen des Prüfungsleiters. Er ist für eine flotte und reibungslose Abwicklung der Prüfung verantwortlich.

Seine Aufgaben erstrecken sich im speziellen auf:

- Rekognoszieren und Einteilen eines hinreichend grossen Prüfungsgeländes.
- Stellen und Einarbeiten einer genügenden Anzahl von Helfern.
- Bereitstellen der benötigten Hilfsgeräte (Anhänger SSDS) und einer genügend grossen Herde von Schafen.
- Vorbereiten der erforderlichen Notenblätter, Kontrolle der Mitgliederausweise und Prüfung sämtlicher Prüfungsteilnehmer über die Zulassung zur gemeldeten Stufe.
- Vorsorge, dass sich HF und Hund vor Beginn der eigenen Arbeit ausserhalb des Arbeitsgeländes befinden.
- Zuverlässiges und rasches Bereitmachen der Notenblätter für die Rangverkündigung.
- Einsenden des Prüfungsrapport an den Kontrolleur SSDS innert 2 Tagen nach der Prüfung.
- Dem Richter sind die vollständig vorbereiteten Notenblätter zu übergeben.

Die Prüfungsergebnisse werden auf der offiziellen Website des SSDS veröffentlicht und eine Kopie der Daten wird dem Kontrolleur SSDS zugestellt.

Schafherden

Die für die Arbeitsprüfung zur Verfügung gestellten Schafe müssen an Hunde gewöhnt sein. Die Schafe müssen bei guter Gesundheit sein (Ausschluss aller kranken oder hochtragenden Tiere sowie säugende Lämmer mit deren Mütter). Lämmer die nicht abgesetzt sind dürfen nicht laufen. Zur Schonung der Tiere dürfen sie pro Tag nicht mehr als maximal 2 mal eingesetzt werden.

Publikum

Die Veranstalter haben dafür zu sorgen, dass das Publikum mit geeigneten Mitteln vom Arbeitsprüfungsgelände ferngehalten wird, um die Arbeit der Hunde nicht zu stören. Das Publikum soll jedoch trotzdem die Arbeit der Hunde gut verfolgen können. Hunde gehören strikte an die Leine, bellende Hunde müssen so weit entfernt werden, dass sie die arbeitenden Hunde nicht stören.

SCHWEIZERMEISTERSCHAFT HGH (SM HGH)

Die SM HGH wird jährlich durch eine Regionalgruppe des SSDS ausgerichtet und findet während drei Tagen (Freitag bis Sonntag) statt. Die SM HGH umfasst einen Klasse 3 Vorlauf, welcher über zwei Tage verteilt durchgeführt wird und einem Klasse 4 Finallauf für die besten Teams aus dem Vorlauf, welcher am dritten Tag durchgeführt wird.

Qualifikationsmodus für die SM HGH

Für die Qualifikation zur SM HGH zählen alle Arbeitsprüfungen aus der Saisonrangliste, welche im Zeitraum von 30 Tagen vor Anmeldeschluss der letztjährigen bis 30 Tagen vor Anmeldeschluss der diesjährigen SM HGH fallen.

Die Rangreihenfolge wird durch die 3 höchsten Rangresultate ermittelt. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das höhere Einzelresultat, wenn nötig wird das 4, 5 etc Rangresultat dazugenommen. Kann durch die Punktergebnisse kein Entscheid erreicht werden so wird der Ältere Hund qualifiziert. Startberechtigt sind Teams mit min. 1 Start.

Für die SM HGH sind jeweils die 50 Bestrangierten aus der Saisonrangliste SM startberechtigt. Eine Anmeldung zur Teilnahme an der SM ist zwingend erforderlich. Verzichtet ein Team auf den Start (keine Anmeldung bis zum Meldeschluss), so rückt das nächstrangierte Team nach.

In der Klasse 2 sind die 8 Bestrangierten der Jahresrangliste startberechtigt. Team mit mind. einem Start und in den Rängen 1-8 der Qualirangliste. Verzichtet ein Team auf den Start, so rückt das nächstrangierte Team nach.

Richter und Kursdirektor für die SM HGH

Für die Schweizermeisterschaft werden der/die Richter vom Veranstalter vorgeschlagen und von der TK SSDS bewilligt. 4 Monate vor dem Anlass werden der/die Richter bekannt gegeben.

Zur Unterstützung des/der Richter wird an der SM HGH ein *Kursdirektor* eingesetzt. Dieser wird vom Veranstalter vorgeschlagen und von der TK SSDS bewilligt. Der Kursdirektor ist das Bindeglied und Vermittler zwischen Richter und Teilnehmer. Die TK SSDS kann bei Bedarf ein detailliertes Pflichtenheft für den Kursdirektor erlassen und der durchführenden Regionalgruppen zur Verfügung stellen. Der Kursdirektor darf an dieser SM keinen Hund führen.

Durchführung Vorläufe

Parcours Vorläufe

Der Parcours für die Vorläufe entspricht einem anspruchsvollen Klasse 3 Parcours ergänzt durch ein zusätzliches Singling. Dies ergibt eine Gesamtpunktzahl von 110 Punkten.

Startreihenfolge Vorläufe

Die Startreihenfolge an welchem Tag zu starten ist, ergibt sich nach der Jahresqualifikationsrangliste SM. Es wird an beiden Tagen nach Rangpunkten von hinten (50.) nach vorne (1.) gestartet. Bei 2 Tagen mit Vorläufen starten die geraden Rangplätze (Bsp. 8. / 6. / 4. / 2.) am ersten Tag und die ungeraden Rangplätze (Bsp. 7. / 5. / 3. / 1.) am zweiten Tag. Nach Publikation der Startlisten ändern sich die Starttage der angemeldeten Teams nicht mehr. Nachrückende Ersatzteams werden am Anfang der Startlisten eingefügt. Pro Durchführungstag mit Vorläufen zum Einzug in den Final ist grundsätzlich die gleiche Anzahl von Teams starten zu lassen.

In der Klasse 2 starten alle in einem Block.

Tagesranglisten Vorläufe

Pro Durchführungstag sind Tagesranglisten zu erstellen. Daraus wird die jeweils gleiche Anzahl von Teams zur Teilnahme an dem Final zugelassen. (zurzeit die besten 8 pro Tag, somit 16 im Final)

Durchführung Final

Parcours Final

Der Parcours für den Final entspricht einem anspruchsvollen Klasse 4 Parcours mit Vereinzeln. Dies ergibt eine Gesamtpunktzahl von 170 Punkten.

Startreihenfolge Final

Die Startreihenfolge im Final soll zufällig sein. Sie soll nicht nach der Rangliste erfolgen, egal ob rückwärts oder vorwärts. Das jeweilige OK soll sich etwas Attraktives einfallen lassen, oder schon erprobtes übernehmen.

QUALIFIKATION FÜR EM UND WM ODER WEITERE INTERNATIONALE ARBEITSPRÜFUNGEN

Durchführung von EM/WM-Qualifikationsläufen

Für die Durchführung der Qualifikation für EM/WM werden max. 1 pro RG, jedoch min. 6 Arbeitsprüfungen der Klasse 3 bezeichnet und gemäss diesen separaten Bestimmungen für die EM/WM-Qualifikation durchgeführt.

Jede RG hat Anrecht zur Organisation einer Qualifikationsarbeitsprüfung. Die ersten 4 RGs die verzichten werden ersatzlos gestrichen. Falls weniger als 6 RGs einen solchen Lauf organisieren wollen, muss eine andere RG 2 solche Prüfungen durchführen. Die Durchführung eines Qualillaufes muss bis spätestens GV SSDS bekannt gegeben werden.

Die EM/WM-Qualifikationsläufe entsprechen grundsätzlich einem Klasse 3 Parcours aber die Gesamtdistanz (Bringen und Treiben) muss mindestens 650 Meter aufweisen.

Startberechtigt sind nur in der Schweiz / Liechtenstein wohnhafte Hundeführer mit Hunden, die mindestens 2-mal 70% der Punkte in der Kl.3 erreicht haben.

Damit sich der Richter bei EM/WM-Qualifikationsläufen zu 100% auf den Lauf konzentrieren kann, muss dem Richter bei den Qualifikationsläufen jeweils ein Richterschreiber zur Seite stehen.

EM/WM –Qualis müssen spätestens 30 Tage vor Anlass veröffentlicht werden. Dabei muss das Anmeldeportal mindestens 2 Wochen geöffnet sein.

Bewertung / Rangierung

Die Anzahl Startplätze für die Schweiz werden jeweils durch den Veranstalter der jeweiligen Internationalen Prüfung zugeteilt. Daraus ergibt sich die Anzahl zu Qualifizierenden Teams.

- Für die Qualifikation zur EM/WM zählen aus der Saisonrangliste alle Arbeitsprüfungen welche als EM/WM-Qualifikationsläufe durchgeführt wurden.
- Die Rangreihenfolge wird durch die 3 höchsten Rangresultate ermittelt. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das höhere Einzelresultat, wenn nötig wird das 4, 5 etc Rangresultat dazugenommen. Kann durch die Punkteresultate kein Entscheid erreicht werden so wird der Ältere Hund qualifiziert.
- Verzichtet ein qualifiziertes Team an der EM oder WM teilzunehmen, so rückt das nächstrangierte Team nach.

BESCHWERDEN UND SANKTIONEN

Aufsichtspflicht

Die RGs haben eine umfassende Aufsichtspflicht über ihren Verantwortungsbereich. Sie sind insbesondere dafür verantwortlich, dass auf ihrem Gelände und an ihren Veranstaltungen die Tierschutzgesetzgebung und die Reglemente der SSDS eingehalten werden.

Kommt die RG ihrer Aufsichtspflicht nicht nach, kann die TK/SSDS Sanktionen aussprechen.

Beschwerden

Erledigung an Ort und Stelle

Beschwerden über Vorkommnisse an Veranstaltungen gegen HF, Prüfungsleiter, Richter und Funktionäre des Veranstalters sind wenn immer möglich an Ort und Stelle zu erledigen.

Einreichung der Beschwerde

Kann anlässlich der Veranstaltung keine Einigung erzielt werden, so kann innert 10 Tagen nach der Durchführung der Veranstaltung eine Beschwerde beim Kontrolleur SSDS eingereicht werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer betroffen ist.

Die Beschwerde hat schriftlich zu erfolgen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Ebenfalls innert der Beschwerdefrist von 10 Tagen sind als Kostenbeitrag Fr. 200.– auf das Postcheckkonto der SSDS einzuzahlen, ansonsten auf die Beschwerde nicht eingetreten wird.

Bei vollumfänglicher Gutheissung der Beschwerde wird die vom Beschwerdeführer geleistete Gebühr zurückerstattet.

Sanktionen

Die TK SSDS ist berechtigt, Sanktionen auszusprechen

- a) bei Zuwiderhandlungen gegen die Statuten, Reglemente, Prüfungsordnungen, Weisungen oder sonstigen Bestimmungen der SSDS
- b) wenn den Weisungen und Aufforderungen der TK SSDS keine Folge geleistet wird.
- c) wenn durch Handlungen oder Unterlassungen das Ansehen oder die Interessen der SSDS geschädigt werden.

Die ausgesprochenen Sanktionen können bestehen aus:

- a) Verweis, Verwarnung
- b) Annullation von Prüfungsergebnissen bzw. kompletten Prüfungen;
- c) Befristetes oder unbefristetes Verbot zur Teilnahme an schweizerischen und ausländischen Arbeitsprüfungen
- d) Befristetes oder unbefristetes Verbot zur Organisation und Durchführung von Arbeitsprüfungen oder sonstigen Veranstaltungen

Die Sanktionen können miteinander verbunden werden.

Unabhängig von den ausgesprochenen Sanktionen bleibt die Anzeige bei den zuständigen staatlichen Strafverfolgungsbehörden vorbehalten.

Sanktionen werden in den Publikationsorganen der SSDS veröffentlicht. Die Veröffentlichung umfasst Name, Vorname und Wohnort der betroffenen Person bzw. Name und Nummer des betroffenen Hundes bzw. Name und Sitz der betroffenen RG sowie Art, Dauer und Grund der Sanktion.

BESCHREIBUNG DER EINZELNEN ARBEITSPRÜFUNGSABLÄUFE

SSDS Eignungsprüfung (100 Punkte)

Anzahl Schafe: mindestens 10 (alle nicht markiert und dürfen dreimal eingesetzt werden)

Einholdistanz: ca. 80 m, bez. 50 m für nicht Koppelgebrauchshunde.

1 SSDS-Richter und ein erfahrener HF Klasse III können zusammen diese Prüfung richten. Diese Eignungsprüfung gilt als bestanden, wenn **mindestens 60 Punkte** erreicht werden.

Die Eignungsprüfung kann auch ohne SSDS Mitgliedschaft absolviert werden.

Teilnahmeberechtigung und Gebühr:

- Mitglieder SSDS CHF 60.- / Hund
- Nichtmitglieder CHF 120.- / Hund

Auspferchen

10 Punkte

Die Herde steht in einem genügend grossen Pferch und der HF treibt die Schafe mit Hilfe seines Hundes ruhig hinaus.

Das Auspferchen ist beendet, wenn der Pferch geschlossen ist und die Herde ruhig vor dem Pferch steht.

Hinterhertreiben

(drive together)

15 Punkte

Der HF führt seine Herde mit möglichst wenig Befehlen über eine vorgegebene Slalom-Strecke. Die Strecke wird durch 10 Markierungen (2x 5) mit jeweils 7m Distanz definiert. Es sind 5 bis 10 Richtungsänderungen auszuführen. Vor Beginn der vorgegebenen Slalomstrecke darf der HF ca. 30m einlaufen um ein Gefühl für die Schafgruppe zu bekommen. Diese Strecke wird nicht bewertet.

Stabilisieren

5 Punkte

Die Schafe so lange ruhig stellen, mit dem Hund auf dem Balancepunkt, bis alle Schafe ruhig stehen, dann mit dem Hund gegenüber eine 180° Drehung wobei sich die Schafe möglichst nicht bewegen sollten.

Wegtreiben

(drive)

10 Punkte

Wegtreiben über ca 30m auf vorgegebener Richtung mit je mindestens einem Richtungskommando nach links und nach rechts.

Einholen

(outrun)

20 Punkte

Der HF bleibt am markierten Ausgangspunkt stehen. Der Hund kann sich der Herde von der rechten oder linken Seite nähern. Er darf aber in keinem Fall die Mittellinie kreuzen; dies gilt als schwerer Fehler und wird entsprechend bestraft.

Das Einholen ist beendet, wenn der Hund auf dem Balancepunkt angelangt ist.

Zu enges oder zu weites Einholen wird mit Punkteabzug bestraft. Hilfestellungen (auch Verlassen des Pfostens) sind an der Eignungsprüfung unter Punkteabzug erlaubt.

Übernahme

(lift)

10 Punkte

Die Übernahme der Herde muss ruhig erfolgen, ohne die Schafe zu erschrecken. Die ersten Schritte der Schafe müssen in Richtung HF sein.

Die Übernahme ist beendet, wenn die Schafe in Bewegung sind.

Bringen

(fetch)

10 Punkte

Der Hund bringt die Herde in einer möglichst geraden Linie in ruhigem Tempo zum HF.

Das Bringen endet, wenn die Schafe beim HF unter Kontrolle sind.

Engpass oder Fangen

10 Punkte

Der Engpass hat einen trichterförmigen Eingang. Trichter Gatter 5m lang (z.B. 2 Gatter à 2.50 für jede Seite). Engpass 5m lang und 50cm breit. Die Gatter müssen offen sein (keine Gatter die mit Bleche versehen sind), der Hund muss die Schafe immer sehen können. Der Hund darf die Schafe nicht aufeinander drücken. Beim Engpass dürfen die vordersten Schafe unter Punktabzug berührt werden.

Die Arbeit gilt als beendet, wenn die gesamte Herde in ruhigem Tempo durch den Engpass ist.

Oder

In einem markierten Kreis von ca. 36 m Durchmesser muss der HF ein Schaf ergreifen und halten. Während dieser Arbeit hält der Hund die Herde innerhalb des Kreises.

Das Fangen ist beendet, wenn der Richter das o.k. gibt.

Einpferchen

(penning)

10 Punkte

Die Strecke zwischen dem Engpass und dem Pferch zählt zum Einpferchen.

Der Pferch muss genügend gross für die Schafe sein. Er weist ein in Angeln befestigtes Tor auf, an dem ein 1,5 m langes Seil angebunden ist. Der HF darf während des Einpferchens das Seil nicht loslassen und die Schafe nicht berühren, weder mit der Hand oder dem Stab noch mit dem Tor.

Nach dem Einpferchen der Schafe, öffnet der HF den Pferch und lässt den Hund langsam auf die Schafe laufen bis der Richter das OK gibt.

Britischer Parcours Klasse 1 (100 Punkte)

Anzahl Schafe: mindestens 5 (alle nicht markiert)

Einholddistanz: ca. 100 m, maximal 120 m

Maximale Zeit: 10 Minuten

Einholen (outrun) 20 Punkte

Der HF bleibt am markierten Ausgangspunkt stehen. Der Hund kann sich der Herde von der rechten oder linken Seite nähern. Er darf aber in keinem Fall die Mittellinie kreuzen; dies gilt als schwerer Fehler und wird entsprechend bestraft.

Das Einholen ist beendet, wenn der Hund auf dem Balancepunkt angelangt ist.

Zu enges oder zu weites Einholen wird mit Punkteabzug bestraft. Hilfestellungen sind in der Klasse 1 in Absprache mit dem Richter unter Punkteabzug erlaubt.

Übernahme (lift) 10 Punkte

Die Übernahme der Herde muss ruhig erfolgen, ohne die Schafe zu erschrecken. Die ersten Schritte der Schafe müssen in Richtung HF sein.

Die Übernahme ist beendet, wenn die Schafe in Bewegung sind.

Bringen (fetch) 15 Punkte

Der Hund bringt die Herde in einer möglichst geraden Linie in ruhigem Tempo durch das sich auf halbem Weg befindliche mittlere Tor zum HF.

Das Bringen endet, wenn die Schafe beim HF unter Kontrolle sind.

Treiben (drive) 15 Punkte

Der HF kann seinen Hund seitlich oder hinter ihm auf den ersten 20 m begleiten, dann treibt der Hund die Schafe vom HF weg, um ein in ca. 30 m Abstand befindliches Hindernis und wieder zurück zum HF, in möglichst direkter Linie.

Das Wegtreiben endet, wenn die Schafe wieder beim HF sind.

Hinterhertreiben (drive together) 15 Punkte

Der HF führt seine Herde mit möglichst wenig Befehlen über eine vorgegebene Strecke. Die Distanz beträgt mindestens 150 m mit mindestens 4 Richtungsänderungen.

Das Hinterhertreiben endet vor dem Engpass.

Engpass oder Fangen 15 Punkte

Der Engpass hat einen trichterförmigen Eingang. Trichter Gatter 5m lang (z.B. 2 Gatter à 2.50 für jede Seite). Engpass 5m lang und 50cm breit. Die Gatter müssen offen sein (keine Gatter die mit Bleche versehen sind), der Hund muss die Schafe immer sehen können. Der Hund darf die Schafe nicht aufeinander drücken. Mithilfe (Schafe berühren) am Engpass ist bei Weisung des Richters erlaubt.

Die Arbeit gilt als beendet, wenn die gesamte Herde in ruhigem Tempo durch den Engpass ist.

Oder

In einem markierten Kreis von ca. 36 m Durchmesser muss der HF ein Schaf ergreifen und halten. Während dieser Arbeit hält der Hund die Herde innerhalb des Kreises.

Das Fangen ist beendet, wenn der Richter das o.k. gibt.

Einferchen

(penning)

10 Punkte

Die Strecke zwischen der Sortieranlage und dem Pferch zählt zum Einfërchen.

Der Pferch muss genügend gross für die Schafe sein. Er weist ein in Angeln befestigtes Tor auf, an dem ein 1,5 m langes Seil angebunden ist. Der HF darf während des Einfërchens das Seil nicht loslassen und die Schafe nicht berühren, weder mit der Hand oder dem Stab noch mit dem Tor.

Britischer Parcours Klasse 2 (100 Punkte)

Anzahl Schafe:	mindestens 3
Einholddistanz:	ca. 150 m
Gesamtdistanz (Bringen und Treiben)	ca. 400 – 450 Meter
Maximale Zeit:	12 Minuten

Einholen (outrun) **20 Punkte**

Der HF bleibt am markierten Ausgangspunkt stehen. Der Hund kann sich der Herde von der rechten oder linken Seite nähern. Er darf aber in keinem Fall die Mittellinie kreuzen; dies gilt als schwerer Fehler und wird entsprechend bestraft.

Das Einholen ist beendet, wenn der Hund auf dem Balancepunkt angelangt ist.

Zu enges oder zu weites Einholen wird mit Punkteabzug bestraft.

Übernahme (lift) **10 Punkte**

Die Übernahme der Herde muss ruhig erfolgen, ohne die Schafe zu erschrecken. Die ersten Schritte der Schafe müssen in Richtung HF sein.

Die Übernahme ist beendet, wenn die Schafe in Bewegung sind.

Bringen (fetch) **20 Punkte**

Der Hund bringt die Herde in einer möglichst geraden Linie in ruhigem Tempo durch das sich auf halbem Weg befindliche mittlere Tor zum HF.

Das Bringen endet, wenn die Schafe hinter dem HF die Mittellinie überschreiten.

Treiben (drive) **30 Punkte**

Der Hund treibt die Schafe auf einem Dreieckparcours durch zwei Tore. Die Gesamtdistanz beträgt mind. 150m. Das OK oder der Richter legt fest, in welche Richtung begonnen wird.

Das Wegtreiben endet, wenn die Schafe im Ring sind.

Abtrennen (shedding) **10 Punkte**

In einem markierten Kreis von ca. 36 m Durchmesser muss der HF mit Hilfe seines Hundes, die vom Richter bestimmten Schafe, von den übrigen abtrennen. Der Hund treibt die abgetrennten Schafe ein paar Meter weg und hält sie unter Kontrolle.

Die Disziplin ist mit der Wiedervereinigung der Herde abgeschlossen.

Einpferchen (penning) **10 Punkte**

Während sich der HF zum Pferch begibt, hält der Hund die Schafe unter Kontrolle.

Die Strecke zwischen dem Standort der Schafe und dem Pferch zählt zum Einpferchen.

Der Pferch muss genügend gross für die Schafe sein. Er weist ein in Angeln befestigtes Tor auf, an dem ein 1,5 m langes Seil angebunden ist. Der HF darf während des Einpferchens das Seil nicht loslassen und die Schafe nicht berühren, weder mit der Hand oder dem Stab noch mit dem Tor.

Britischer Parcours Klasse 3 (100 Punkte)

Anzahl Schafe: mindestens 3 (evtl. 1 oder 2 markierte)

Einholdistanz: ca. 200 m

Gesamtdistanz
(Bringen und Treiben): mind. 450 Meter

Maximale Zeit: 15 Minuten

***Einholen* (outrun) 20 Punkte**

Der HF bleibt am markierten Ausgangspunkt stehen. Der Hund kann sich der Herde von der rechten oder linken Seite nähern. Er darf aber in keinem Fall die Mittellinie kreuzen; dies gilt als schwerer Fehler und wird entsprechend bestraft.

Das Einholen ist beendet, wenn der Hund auf dem Balancepunkt angelangt ist.

Zu enges oder zu weites Einholen wird mit Punkteabzug bestraft.

***Übernahme* (lift) 10 Punkte**

Die Übernahme der Herde muss ruhig erfolgen, ohne die Schafe zu erschrecken. Die ersten Schritte der Schafe müssen in Richtung HF sein.

Die Übernahme ist beendet, wenn die Schafe in Bewegung sind.

***Bringen* (fetch) 20 Punkte**

Der Hund bringt die Herde in einer möglichst geraden Linie in ruhigem Tempo durch das sich auf etwa halbem Weg befindliche mittlere Tor zum HF.

Das Bringen endet, wenn die Schafe hinter dem HF die Mittellinie überschreiten.

***Treiben* (drive) 30 Punkte**

Der Hund treibt die Schafe durch zwei, in mindestens 80 m Abstand befindliche Tore und wieder zurück zum HF oder in den Sheddingring, in möglichst direkter Linie. Das OK und der Richter legt fest, in welche Richtung begonnen wird. Der HF bleibt beim Pfosten stehen, bis alle Schafe im Kreis angelangt sind.

Das Wegtreiben endet, wenn die Schafe im Ring sind.

***Abtrennen* (shedding) 10 Punkte**

In einem markierten Kreis von ca. 36 m Durchmesser muss der HF mit Hilfe seines Hundes, die vom Richter bestimmten Schafe, von den übrigen abtrennen. Der Hund treibt die abgetrennten Schafe ein paar Meter weg und hält sie unter Kontrolle.

Die Disziplin ist mit der Wiedervereinigung der Herde abgeschlossen.

***Einpferchen* (penning) 10 Punkte**

Während sich der HF zum Pferch begibt, hält der Hund die Schafe unter Kontrolle.

Die Strecke zwischen dem Standort der Schafe und dem Pferch zählt zum Einpferchen.

Der Pferch muss genügend gross für die Schafe sein. Er weist ein in Angeln befestigtes Tor auf, an dem ein 1,5 m langes Seil angebunden ist. Der HF darf während des Einpferchens das Seil nicht loslassen und die Schafe nicht berühren, weder mit der Hand oder dem Stab noch mit dem Tor.

Britischer Parcours Klasse 4 (170 Punkte / 160 Punkte)

Anzahl Schafe:	mindestens 15 (4 Markierte) oder 20 (5 markierte) für Finalläufe oder 10 bei APs die ohne Vereinzeln durchgeführt werden
Einholddistanz:	mindestens 250 m
Maximale Zeit:	30 Minuten

***Doppeltes Einholen (double gather)* +20+20 / +10+10 / +20+20 Punkte**

Das OK und der Richter bestimmen, auf welche Seite das erste Einholen zu erfolgen hat. Beide Gruppen Schafe werden jeweils mindestens 250 m vom HF weg platziert. Nachdem die erste Gruppe das mittlere Tor passiert hat, schickt der HF seinen Hund um die zweite Gruppe Schafe zu holen. Das zweite Einholen muss auf die andere Seite erfolgen, und die Schafe müssen ebenfalls das mittlere Tor passieren. Anschliessend werden beide Gruppen vereinigt und der Parcours fortgesetzt. Für das zweite Einholen werden zusätzlich die gleichen Punkte wie für das erste vergeben (2 x 20 / 2 x 10 / 2 x 20) = 100 OLF-Punkte).

***Treiben (drive)* 40 Punkte**

Der Hund treibt die Schafe durch zwei, in mindestens 80 m Abstand befindliche Tore und wieder zurück zum HF, in möglichst direkter Linie. Das OK und der Richter legt fest, in welche Richtung begonnen wird. Der HF bleibt beim Pfosten stehen, bis alle Schafe im Kreis angelangt sind.

***Vereinzeln für Finalläufe* 20 Punkte**

Für das Vereinzeln müssen mindestens 15, bez. 20 Schafe zur Verfügung stehen. Es werden 4, bez. 5 Schafe markiert, welche vereinzelt und eingepfercht werden müssen. Beim Vereinzeln darf man nicht die markierten Schafe abtrennen, sondern muss die nicht markierten Schafe entfernen.

***Abtrennen (Option für andere APs) (shedding)* 10 Punkte**

***Einpferchen (penning)* 10 Punkte**

Während sich der HF zum Pferch begibt, hält der Hund die Schafe unter Kontrolle.

Die Strecke zwischen dem Standort der Schafe und dem Pferch zählt zum Einpferchen.

Der Pferch muss genügend gross für die Schafe sein. Er weist ein in Angeln befestigtes Tor auf, an dem ein 1,5 m langes Seil angebunden ist. Der HF darf während des Einpferchens das Seil nicht loslassen und die Schafe nicht berühren, weder mit der Hand oder dem Stab noch mit dem Tor.

Britischer Parcours EM/WM Qualifikationsläufe (100/110 Punkte)

Anzahl Schafe: mindestens 3 (evtl. 1 oder 2 markierte)

Einholdistanz: mindestens 200 m

Gesamtdistanz (Bringen und Treiben): mindestens 650 m

Maximale Zeit: 15 Minuten

Startberechtigt sind nur in der Schweiz / Liechtenstein wohnhafte Hundeführer mit Hunden, die mindestens 2-mal 70% der Punkte in der Kl.3 erreicht haben.

***Einholen* (outrun) 20 Punkte**

Der HF bleibt am markierten Ausgangspunkt stehen. Der Hund kann sich der Herde von der rechten oder linken Seite nähern. Er darf aber in keinem Fall die Mittellinie kreuzen; dies gilt als schwerer Fehler und wird entsprechend bestraft.

Das Einholen ist beendet, wenn der Hund auf dem Balancepunkt angelangt ist. Zu enges oder zu weites Einholen wird mit Punkteabzug bestraft.

***Übernahme* (lift) 10 Punkte**

Die Übernahme der Herde muss ruhig erfolgen, ohne die Schafe zu erschrecken. Die ersten Schritte der Schafe müssen in Richtung HF sein.

Die Übernahme ist beendet, wenn die Schafe in Bewegung sind.

***Bringen* (fetch) 20 Punkte**

Der Hund bringt die Herde in einer möglichst geraden Linie in ruhigem Tempo durch das sich auf etwa halbem Weg befindliche mittlere Tor zum HF.

Das Bringen endet, wenn die Schafe hinter dem HF die Mittellinie überschreiten.

***Treiben* (drive) 30 Punkte**

Der Hund treibt die Schafe durch zwei, in mindestens 80 m Abstand befindliche Tore und wieder zurück zum HF oder in den Sheddingring, in möglichst direkter Linie. Die Gesamtdistanz beträgt ca. 300 m. Das OK und der Richter legt fest, in welche Richtung begonnen wird. Der HF bleibt beim Pfosten stehen, bis alle Schafe im Kreis angelangt sind.

***Abtrennen* (shedding) 10 Punkte**

In einem markierten Kreis von ca. 36 m Durchmesser muss der HF mit Hilfe seines Hundes, die vom Richter bestimmten Schafe, von den übrigen abtrennen. Der Hund treibt die abgetrennten Schafe ein paar Meter weg und hält sie unter Kontrolle.

Die Disziplin ist mit der Wiedervereinigung der Herde abgeschlossen.

***Einpferchen* (penning) 10 Punkte**

Während sich der HF zum Pferch begibt, hält der Hund die Schafe unter Kontrolle.

Die Strecke zwischen dem Standort der Schafe und dem Pferch zählt zum Einpferchen.

Der Pferch muss genügend gross für die Schafe sein. Er weist ein in Angeln befestigtes Tor auf, an dem ein 1,5 m langes Seil angebunden ist. Der HF darf während des Einpferchens das Seil nicht loslassen und die Schafe nicht berühren, weder mit der Hand oder dem Stab noch mit dem Tor.

***Einzelnes Schaf abtrennen* (singling) 10 Punkte (Option)**

Nach dem Einpferchen werden die Schafe wieder herausgelassen und im Kreis muss der HF, mit Hilfe seines Hundes, das vom Richter bestimmte Schaf von den übrigen abtrennen.

Brace (Doppel) (140 Punkte)

Arbeit mit 2 Hunden gleichzeitig.

Teilnahmeberechtigt: Hunde, die berechtigt sind, in der Klasse III zu starten

Anzahl Schafe: 8, 10 oder mehr

Einholdistanz: ca. 200 m

Maximale Zeit: 25 Minuten

Einholen (outrun) 2 x 20 Punkte

Der HF bleibt am markierten Ausgangspunkt stehen. Ein Hund wird auf die rechte, der andere auf die linke Seite losgeschickt. Die Hunde dürfen sich am Ende des Einholens kreuzen, müssen aber dann auf der entsprechenden Seite bleiben.

Übernahme (lift) 2 x 10 Punkte

Die Übernahme der Herde muss ruhig erfolgen, ohne die Schafe zu erschrecken. Die Hunde nehmen dazu ihren Platz auf der jeweiligen Seite der Herde ein. Die ersten Schritte der Schafe müssen in Richtung HF sein.

Die Übernahme ist beendet, wenn die Schafe in Bewegung sind.

Bringen (fetch) 20 Punkte

Die Hunde bringen die Herde in einer möglichst geraden Linie in ruhigem Tempo durch das sich auf etwa halbem Weg befindliche mittlere Tor zum HF.

Das Bringen endet, wenn die Schafe hinter dem HF die Mittellinie überschreiten.

Treiben (drive) 30 Punkte

Die Hunde treiben die Schafe durch zwei in mindestens 80 m Abstand befindlichen Tore und wieder zurück zum HF, in möglichst direkter Linie, wobei die Hunde jeweils auf ihrer Seite bleiben müssen. Das OK legt fest, in welche Richtung begonnen wird. Der HF bleibt beim Pfosten stehen, bis alle Schafe im Kreis angelangt sind.

Abtrennen (shedding) 10 Punkte

In einem markierten Kreis von ca. 36 m Durchmesser muss der HF mit Hilfe des einen Hundes die Schafe in zwei gleich grosse Gruppen teilen. Eine der beiden Gruppen wird weggetrieben.

Einpferchen (penning) 2 x 10 Punkte

Die Gruppe Schafe die im Ring bleibt, muss vom einem Hund in einen Pferch ohne Tor getrieben und bewacht werden. Mit Hilfe des anderen Hundes treibt der HF die andere Gruppe Schafe in einen zweiten Pferch, der ca. 50 m vom ersten entfernt steht.

Französischer Parcours / Interraces / Farmtrial (100 Punkte)

Anzahl Schafe: mindestens 10, ideal wären 20 (5 markiert)
Einholdistanz: mindestens 80 m
Maximale Zeit: 20 Minuten

Auspferchen 5 Punkte

Die Herde steht in einem genügend grossen Pferch und der HF treibt die Schafe mit Hilfe seines Hundes ruhig hinaus.

Das Auspferchen ist beendet, wenn der Pferch geschlossen ist und die Herde ruhig vor dem Pferch steht.

Treiben und Manövern (drive and manoeuvres) 25 Punkte

Der HF übernimmt die Führung und begleitet die Herde über die vorgeschriebene Strecke von mindestens 300 m. Er kann vor oder hinter den Schafen gehen. Unterwegs müssen verschiedene Hindernisse passiert werden, wie Schranken, Tore, Anhalten (Stopp), mindestens 3 Richtungsänderungen, enger Durchgang, Brücke, usw.

Die Hindernisse müssen *in einem Mal* passiert werden. (Beispiel: Wenn bei einem Tor, wo ein Stopp ausgeführt werden sollte, die Schafe durchgegangen sind, ohne dass der Hund sie anhalten konnte, so gibt es für dieses Hindernis null Punkte, denn man nimmt an, dass die Schafe auf die Strasse hinaus gelaufen wären. Es kann deshalb kein zweiter Versuch gemacht werden. Dasselbe gilt bei den anderen Hindernissen.)

Das OK entscheidet über die Anzahl und Art der Hindernisse.

Zusammenhalten der Herde und fangen eines Schafes (holding and catching a sheep) 10 Punkte

HF und Hund halten die Herde auf einem markierten, Platz während ca. 2 Minuten zusammen; die Herde muss dabei ruhig bleiben. Auf das Zeichen des Richters hin ergreift der HF ein markiertes Schaf und hält es einen Moment unter Kontrolle. Währenddessen hält der Hund die Herde auf dem markierten Platz.

Von hier aus begibt sich der HF zum Startpfosten, er ruft seinen Hund bei Fuss.

Einholen (outrun) 10 Punkte

Der HF bleibt am markierten Ausgangspunkt stehen. Er wird zum Einholen losgeschickt, ob nach rechts oder links entscheidet der HF. Der Hund darf aber in keinem Fall die Mittellinie kreuzen; dies gilt als schwerer Fehler und wird entsprechend bestraft.

Das Einholen ist beendet, wenn der Hund auf dem Balancepunkt angelangt ist. Zu enges oder zu weites Einholen wird mit Punkteabzug bestraft.

Übernahme (lift) 10 Punkte

Die Übernahme der Herde muss ruhig erfolgen, ohne die Schafe zu erschrecken. Die ersten Schritte der Schafe müssen in Richtung HF sein.

Die Übernahme ist beendet, wenn die Schafe in Bewegung sind.

Bringen (fetch) 10 Punkte

Der Hund bringt die Herde in einer möglichst geraden Linie in ruhigem Tempo durch das sich auf halbem Weg befindliche mittlere Tor zum HF.

Das Bringen endet, wenn die Schafe beim HF angelangt sind.

Hüten längs Kulturland

10 Punkte

Diese Disziplin hat zum Ziel, zu zeigen, dass der Hund fähig ist, den Schafen an der Grenze des Kulturlandes den Zutritt zu wehren. Zu diesem Zweck muss der Hund das selbständige Grenzen laufen (Furche gehen) zeigen, d.h. der Hund muss auf die vorgegebene Grenze "herausgestellt" werden und ca.

2 Minuten auf dieser mindestens 50 m langen Grenze passiv wehren. Passives Wehren heisst, der Hund trottet während dieser Zeit auf der "Furche" hin und her und darf dabei die weidenden Schafe nicht stören.

Ist zu diesem Zweck keine natürliche Grenze wie Feldrand, Weg oder erhöhter Grasbestand vorhanden, kann diese Grenze auch markiert werden durch einen Rasenmäherstreifen oder Ähnliches. Auf der gegenüberliegenden Seite ist das Feld ebenfalls durch Markierungen zu begrenzen, so dass ein Parallelstreifen von mindestens 20 m Breite entsteht, welchen die Schafe nicht verlassen dürfen.

Auf Zeichen des Richters zieht der HF mit der Herde weiter zur nächsten Disziplin.

Sortieranlage

(shedding race)

10 Punkte

Die Sortieranlage hat einen trichterförmigen Eingang. Es muss darin genügend Platz sein für alle Schafe und auch dem Hund genügend Raum lassen, damit er innerhalb der Abschränkung arbeiten kann. Dem HF steht es frei, die Schranken unter Punkteabzug zu schliessen. Sobald die Schafe im Trichter sind, darf der HF sie berühren, um sie vorwärts zu bewegen. Alle Schafe müssen die Sortieranlage passieren, fünf markierte sind auszusortieren. Das OK entscheidet, ob sie in der Sortieranlage bleiben oder zur Herde gelassen werden

Einpferchen oder Verladen (pen or load)

10 Punkte

Das OK entscheidet, ob der französische Parcours mit dem Einpferchen oder mit dem Verladen in einen Transporter abgeschlossen wird.

Die Strecke zwischen der Sortieranlage und dem Pferch/Transporter zählt zum Einpferchen.

Der Pferch muss genügend gross für die Schafe sein. Er weist ein in Angeln befestigtes Tor auf, an dem ein 1,5 m langes Seil angebunden ist. Der HF darf während des Einpferchens das Seil nicht loslassen und die Schafe nicht berühren, weder mit der Hand oder dem Stab noch mit dem Tor.

Es kann ein Lastwagen oder ein Anhänger sein. Die Einstiegsrampe muss genügend gross und rutschfest sein und auf der Seite Abschränkungen aufweisen. Das Verladen hat vorsichtig zu erfolgen. Der Hund hat die Arbeit auszuführen, der HF darf ihm dabei helfen und ein Schaf anpacken (unter Punkteabzug), um es in den Transporter zu befördern.

Varianten zum Britischen oder Französischen Parcours

Der Prüfungsleiter kann zusätzlich oder als Ersatz zu den üblichen Aufgaben folgende Disziplinen verlangen. Dies muss in der Ausschreibung vermerkt sein.

Sortieranlage (shedding race) 15 Punkte

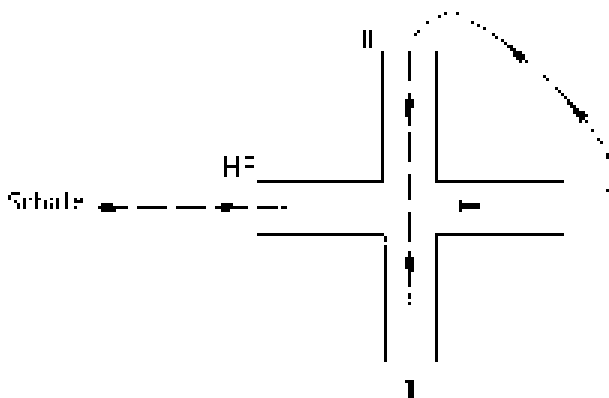
Die Sortieranlage hat einen trichterförmigen Eingang. Es muss darin genügend Platz sein für alle Schafe und auch dem Hund genügend Raum lassen, damit er innerhalb der Abschränkung arbeiten kann. Dem HF steht es frei, die Schranken unter Punkteabzug zu schliessen.

Sobald die Schafe im Trichter sind, darf der HF sie berühren, um sie vorwärts zu bewegen. Alle Schafe müssen die Sortieranlage passieren, die vom Richter bezeichneten Schafe sind auszusortieren und anschliessend wieder zur Herde zu lassen.

Die Arbeit gilt als beendet, wenn die wiedervereinte Herde vor dem Ausgang der Sortieranlage stabilisiert ist und der Pferch geschlossen ist.

Malteser-Kreuz (Maltese Cross) 10 – 20 Punkte

Die Schafe werden gemäss untenstehender Skizze durch das Malteser-Kreuz getrieben.



Einzelnes Schaf abtrennen (singling) 10 Punkte

Nach dem Einpferchen werden die Schafe wieder herausgelassen und im Kreis muss der HF mit Hilfe seines Hundes ein einzelnes, markiertes Schaf abtrennen.

Verladen (load on a trailer) 10 Punkte

Anstatt in einen Pferch werden die Schafe in einen Anhänger oder Lastwagen verladen. Dabei darf der HF ein Schaf anfassen (mit entsprechendem Punkteabzug), um es in den Transporter zu befördern. Die übrigen Schafe dürfen nicht berührt werden.

Doppeltes Einpferchen (double penning) + 10 Punkte

Es müssen mindestens 10 Schafe zur Verfügung stehen. Nach dem Abtrennen (shedding) werden die abgetrennten Schafe in einem Pferch eingeschlossen und die restlichen in einen zweiten Pferch getrieben.

ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Aufgehobene Bestimmungen

Mit Inkrafttreten des vorliegenden Arbeitsprüfungsreglement Herdengebrauchshunde werden aufgehoben:

- Alle bis dahin existierenden Reglemente und Beschlüsse vom SSDS.

Genehmigung und Antrag

Das vorliegende Reglement wurde an der Generalversammlung der Swiss Sheep Dog Society angenommen und tritt auf den 1. März 2012 in Kraft.

Das überarbeitete Reglement sowie der Anhang wurden durch die Delegierten der Technischen Kommission geprüft und treten auf den 09. Oktober 2017 in Kraft.

September 2017

Der TK-Präsident

Marco Rella